

Mitteilungen 1/08

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2008

Delegiertenversammlung Integration Handicap
Dienstag, 24. Juni 2008, nachmittags, Zollikofen BE

Zentralvorstand Integration Handicap
Donnerstag, 8. Mai 2008, Zürich
Montag, 10. November 2008, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK
Dienstag, 6. Mai 2008, Bern
Dienstag, 4. November 2008, Zürich

Elternkonferenz KVEB
Donnerstag, 22. Mai 2008, Zürich
Donnerstag, 13. November 2008, Zürich

IG Umsetzung NFA

Mittwoch, 16. April 2008, Zürich

Politik und Gesetzgebung

5. IVG-Revision: erste Auswirkungen spürbar

Noch bestehen nur wenige Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Gesetzesbestimmungen.

Früherfassung

Bei der IV-Stelle Luzern beispielsweise gingen bis Mitte Februar rund 60 Meldungen für Früherfassung ein, wovon lediglich eine ohne Zustimmung der versicherten Person.

Frühintervention/Integrationsmassnahmen

Nicht unerwartet gibt es noch kaum Anbieter für die neuen Massnahmen wie Frühintervention oder Integrationsmassnahmen. Diese werden bekanntlich dezentral, also von jeder IV-Stelle einzeln oder im Verbund mehrerer IV-Stellen wie in der Nordwestschweiz (AG, BL/BS und SO), beschafft. Aufgrund von einzelnen Rückmeldungen zeichnet sich ab, dass die Erwartungen der IV-Stellen an die Anbieter und deren Tarifvorstellungen ziemlich auseinanderklaffen, weshalb erst wenige Verträge abgeschlossen werden konnten. Auch ist das Vorgehen der einzelnen IV-Stellen recht unterschiedlich, weshalb es schwierig ist, einen Überblick über den konkreten Stand der Umsetzung zu erhalten. Bis Ende Februar sind erst ganz wenige Verfügungen erlassen worden.

Zugang zur Invalidenrente

Bereits seit einiger Zeit, also vor Inkraftsetzung der 5. IV-Revision, macht sich eine massive Erschwerung des Zugangs zur Rente bemerkbar. Einerseits sind die mit der 4. IV-Revision eingeführten Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) nun fast voll handlungsfähig und nehmen die Rentenanträge und Berichte der behandelnden Ärzte und der externen Gutachter wesentlich kritischer (und in der Regel restriktiver) unter die Lupe. Andererseits werden vermehrt Renten, die seit Jahren, ja Jahrzehnten ausgerichtet werden, wegen offensichtlicher Unrichtigkeit Knall auf Fall aufgehoben. Nicht verschont werden dabei auch politische Befürworter dieser Entwicklung... (vgl. „Das Letzte“).

IV-Zusatzfinanzierung: endlich auf der Zielgeraden?

Im Zeitpunkt des Erscheinens der vorliegenden Ausgabe steht das Ergebnis der Beratungen im Nationalrat noch nicht fest, nachdem deren vorberatende Kommission (SGK-N) Mehrheitsanträge unterbreitet, die teilweise in Widerspruch zum Entscheid des Ständerates in der Wintersession stehen.

Deckung des strukturellen jährlichen Defizites

Konsens zwischen Ständerat und SGK-N besteht bezüglich der Deckung des aktuellen strukturellen Defizites: In den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (zwischen 0.2 und 0.5%) vorgenommen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, muss diese in einer Volksabstimmung (mit Stimmen- und Ständemehr) angenommen werden.

Bundesbeschluss zur Sanierung der IV

In einem separaten Erlass wird die Schaffung eines "Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung", und somit die Loslösung aus dem AHV-Fonds geregelt. Gemäss Entscheid des Ständerates bleibt zwar der Verlustvortrag der IV in der Bilanz des neuen IV-Fonds in den Passiven bestehen; doch soll der AHV-Fonds quasi als Mitgift

für die Liquidität noch 5 Mrd Franken à fonds perdu überweisen. Zudem sollen zwei Drittel des jährlichen Zinsaufwandes aus der allgemeinen Bundeskasse übernommen werden; die IV-Rechnung wird noch mit einem Drittel der Zinsen belastet. – Demgegenüber beantragt die Mehrheit der SGK-N, dass statt eines Geschenkes die Summe von 5 Mrd. als "verzinsliches Darlehen" der AHV an die IV deklariert wird. Im Gegenzug soll jedoch der Bund zur Entlastung der IV-Rechnung die gesamte Verzinsung aus der allgemeinen Bundeskasse finanzieren.

6. IV-Revision

Wenig seriös ist der Mehrheitsantrag der SGK-N, wonach der Bundesrat bis spätestens am 31.12.2010 die Botschaft für eine 6. Revision vorlegen soll. Diese soll zudem auch eine "ausgabenseitige Sanierung der IV" beinhalten. Da ist der Entscheid des Ständerates, diese Frist auf den 31.12.2012 (und ohne Auflagen) doch wesentlich realistischer ... und vernünftiger.

Position der DOK

Die Behindertenorganisationen befürworten den Entscheid des Ständerates, welcher die Gesamtverschuldung der IV, welche per 1.1.2010 bis zu 19 Mrd. Franken betragen könnte, um einen à fonds perdu Betrag von 5 Mrd herabsetzen möchte. In der Eingabe der DOK an die Parteien und Fraktionen vom 27. Februar (vgl. www.integrationhandicap.ch) unterstützen sie demgegenüber den Antrag der SGK-N bezüglich der vollständigen Übernahme der Zinslasten durch die Bundeskasse.

Volksabstimmung im Frühjahr 2009?

Es darf angenommen werden, dass allfällige Differenzen zwischen den beiden Ratskammern in der Sommersession bereinigt werden können. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es im Februar 2009 zu einer Volksabstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen wird. Inwieweit sich die politischen Parteien "der Mitte" für diese Steuererhöhung engagieren werden, bleibt fraglich. Jedenfalls werden die Behindertenorganisationen in der Abstimmungskampagne eine wichtige, wenn auch nicht tragende, Rolle spielen müssen.

Pflegefinanzierung

Soeben hat sich der Ständerat nochmals mit der Vorlage zur Teilrevision des KVG befasst, in welcher u.a. die Finanzierung der Pflege neu geregelt werden soll. In Abweichung zum Nationalrat hielt er mit 23:18 Stimmen an einer wichtigen Differenz fest: Die Versicherten sollen an die Akut- und Übergangspflege nach dem Spitalaustritt einen Beitrag ("Selbstbehalt") bis höchstens 20 Prozent der Kosten leisten müssen. Währenddem der Nationalrat hier eine volle Kostendeckung durch Kantone und Krankenkassen beschlossen hatte, will der Ständerat den gleichen Finanzierungsschlüssel wie bei der Langzeitpflege. Falls der Nationalrat bei seiner Entscheidung bleibt, wird es noch in der laufenden Session zu einem Einigungsverfahren – mit ungewissem Ausgang – kommen. Die IG Pflegefinanzierung, welcher u.a. die DOK angehört, ist über den Entscheid des Ständerates bestürzt. Ob es sogar zu einem Referendum kommt, wird noch offen gelassen.

Teilrevision Arbeitslosenversicherung

Integration Handicap hat sich an der Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG beteiligt, welche u.a. einen erheblichen Abbau der Leistungsansprüche von arbeitslosen Personen mit einer Behinderung vorsieht: Einmal wird vorgeschlagen, dass Personen, die wegen einer Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, inskünftig in jedem Fall eine Wartezeit von 260 Tagen (d.h. faktisch von einem Jahr) zu bestehen haben, bevor sie eine Arbeitslosenentschädigung erhalten; zudem sollen sie in dieser Zeit die Kontrollvorschriften erfüllen müssen, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Seitens *Integration Handicap* wird die Aufnahme einer Ausnahmebestimmung für Personen beantragt, welche berufliche Massnahmen der IV absolviert haben. Ausserdem soll es eine massive Kürzung der Bezugsdauer für Versicherte, welche nicht über eine vollständige Beitragsdauer verfügen, geben. *Integration Handicap* verlangt, dass die bisherige Bezugsdauer von 520 Tagen für alle bei der IV angemeldeten Personen bzw. BezügerInnen von IV-Leistungen beibehalten wird.

Krankenversicherung: neue Verfassungsgrundlage

Nachdem die SVP eine Initiative für einen neuen Artikel in der Bundesverfassung eingereicht hatte, hat das Parlament in einem unüblich schnellen Verfahren ohne umfassende Vernehmlassung einen sehr weitgehenden Gegenvorschlag erarbeitet. Die SVP hat darauf ihre Initiative zurückgezogen. Der Gegenvorschlag (Art. 117a BV) kommt nun am 1. Juni zur Abstimmung. Aus der Sicht behinderter und chronischkranker Versicherter werden einzelne Elemente des Gegenvorschlags des Parlamentes wie folgt beurteilt:

Lockerung des Obligatoriums?

Nachdem 1996 ein allgemeines Obligatorium in der Krankenversicherung eingeführt worden ist (welches sich insbesondere für behinderte und chronischkranke Menschen als segensreich erwiesen hat), wird nun in der Verfassung die Möglichkeit eröffnet, dass das Parlament das Obligatorium generell oder für einzelne Bevölkerungsgruppen wieder aufhebt.

Versicherung der Pflege nicht zwingend

Der neue Verfassungsartikel behandelt die Pflegebedürftigkeit nun explizit anders als die Krankheit (obschon in den meisten Fällen die Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang mit einer Krankheit steht) und eröffnet dem Parlament die Möglichkeit, die Pflege aus dem Katalog der KVG-Leistungen wieder herauszunehmen. Vorallem für jene, die auf dauernde Pflege, sei es durch die Spitex, sei es in einem Pflegeheim, angewiesen sind, wäre dies ein gewaltiger Rückschritt.

Vertragsfreiheit

Nach dem Willen der parlamentarischen Mehrheit soll diese Bestimmung die Grundlage für die Aufhebung des Vertragszwangs sein. Künftig soll es den Kassen freigestellt werden, mit welchen Ärzten (und weiteren Leistungserbringern) sie Verträge abschliessen wollen. Der Grundsatz der freien Wahl des Arztes wird damit im Ergebnis aufgehoben. Für behinderte und chronisch kranke Menschen – sie stellen "schlechte Risiken" für

die Versicherer dar – kann diese Vertragsfreiheit grosse Probleme auslösen.

Förderung der Eigenverantwortung

Die Eigenverantwortung der Versicherten kann in der Krankenversicherung gefördert werden, indem die heutigen Franchisen und Kostenbeteiligungen noch weiter erhöht werden. Dies liegt sicher nicht im Interesse von behinderten und langzeitkranken Menschen, welche oft hohe Behandlungskosten verursachen, ohne diese beeinflussen zu können.

Das vollständige Argumentarium kann unter www.integrationhandicap.ch (Aktuell) heruntergeladen werden.

Reform der Mehrwertsteuer

Auch wenn noch lange nicht entschieden ist, welche Elemente der Reform dem Parlament konkret unterbreitet werden, zeichnet sich angesichts der Auswertung der Vernehmlassungen ab, dass an der Besteuerung von Leistungen der gemeinnützigen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich festgehalten werden soll (vgl. 3/07). Im Sinne eines "Entgegenkommens" gegenüber kleineren Organisationen soll einzig die Schwelle für die Unterstellung unter die Steuerpflicht auf 250'000 Franken erhöht werden. Nach Vorliegen der noch in diesem Jahr zu erwartenden Botschaft des Bundesrates werden die Behindertenorganisationen – in Zusammenarbeit mit anderen Nonprofitorganisationen – über das weitere Vorgehen befinden.

Richtlinien der SAMW

Im Dezember vergangenen Jahres lud eine Subkommission der SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften) diverse Organisationen im medizinischen und Behindertenbereich ein, eine Stellungnahme zu neuen medizinisch-ethischen Richtlinien "Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung" einzureichen. In der Folge bildete die

DOK eine Arbeitsgruppe, welche Ende Februar eine gemeinsame ausführliche Stellungnahme einreichte; diese Vernehmlassung kann unter www.integrationhandicap.ch/aktuell heruntergeladen werden.

Im Ergebnis halten die Behindertenorganisationen fest, dass sie den Erlass von solchen Richtlinien sehr begrüssen und dass insbesondere ein äusserst differenziertes Dokument, das von einem respektvollen Umgang mit den betroffenen Personen zeugt, unterbreitet worden ist. Aus Sicht der Institutionen hat sich INSOS ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligt und dabei festgestellt, dass die Empfehlungen an die Adresse der Institutionen heute bereits praktisch überall befolgt werden.

IG Umsetzung NFA

Auflösung oder Weiterführung?

Im Jahre 2005 wurde die Interessengemeinschaft (IG) Umsetzung NFA als ein auf (vorerst) drei Jahre angelegtes Projekt der DOK zusammen mit Verbänden aus dem stationären Behindertenbereich (INSOS, Curaviva, Integras) verabschiedet; die vorgesehene Projektdauer läuft somit Ende 2008 aus. In den letzten Monaten wurde eine Evaluation der bisherigen Tätigkeit vorgenommen, mit folgenden Schlussfolgerungen:

- Auf nationaler Ebene wurden die gesteckten Ziele weitgehend erreicht: Die Gesetzgebung im 2. NFA-Paket (insbesondere IFEG und ELG) konnte innerhalb der NFA-Projektleitung und im parlamentarischen Prozess im Sinne der Menschen mit Behinderung beeinflusst werden.
- Auf der interkantonalen Ebene (SODK, EDK) ist die Bilanz durchzogen: Währenddem die Interkantonale Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik einen gewissen Willen der interkantonalen Zusammenarbeit erkennen lässt, fehlt es im Bereich der Erwachsenen-Einrichtungen, mit Ausnahme des von der IVSE abgedeckten Bereichs, an spürbaren Absichten zur Harmonisierung der Systeme unter den Kantonen.

Noch offen ist der Ausgang der Tätigkeit in der Fachkommission, welche den Bundesrat bei der Prüfung der kantonalen Konzepte beraten soll.

- Schliesslich muss auf der kantonalen Ebene festgestellt werden, dass der Einfluss der IG und deren kantonalen Netzwerke in der Regel unter den – bescheidenen – Erwartungen geblieben ist. Im Hinblick auf die Erarbeitung der kantonalen Konzepte im Bereich der Schulung und der Erwachsenenrichtungen müsste die Fach- und Lobbyarbeit noch erheblich professionalisiert und verstärkt werden.

Die Gremien der IG werden bis im Sommer über drei Szenarien zu entscheiden haben: Auflösung der IG, Beschränkung der Tätigkeit auf die nationale und interkantonale Ebene, Weiterführung der bisherigen Tätigkeit mit verstärkten Ressourcen im kantonalen Bereich.

Umsetzung der NFA in den Kantonen

Wie oben bereits angetönt, besteht die Umsetzung der NFA-Vorgaben in den Kantonen durch deren "Kreativität und Vielfalt": So werden beispielsweise mindestens ein Dutzend verschiedene Begriffe zur Umschreibung der Zielgruppe im Erwachsenenbereich verwendet: z.B. Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, Personen mit Unterstützungsbedarf, Menschen mit Behinderung(en), betreuungsbedürftige Personen, Invalide, Behinderte bzw. personnes handicapées, personnes avec un handicap, adultes invalides

Im Kanton Solothurn wurde bereits eine Art Subjektfinanzierung für den Heimbereich umgesetzt, währenddem in anderen Kantonen die Thematik "Subjekt- oder Objektfinanzierung" mit unterschiedlicher Intensität angegangen wird. In diesem Bereich hat sich die SODK – unter Verwendung des von ihr in Auftrag gegebenen Berichts Jaggi – bereiterklärt, die Fragestellung gemeinsam weiterzubearbeiten und einen Dialog mit der IG Umsetzung NFA zu führen.

Detaillierte Informationen über den Stand der Umset-

zung in den einzelnen Kantonen lassen sich unter www.fianzausgleich.ch finden.

Gleichstellung

UNO-Konvention: Treffen der parlamentarischen Gruppe für Behindertenfragen

Die Schweiz hat die im Dezember 2006 von der UNO verabschiedeten Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bis heute weder unterzeichnet noch schon gar nicht ratifiziert. Nebst Eingaben an den Bundesrat organisiert nun die DOK und ihre Fachstelle Égalité Handicap ein Treffen der parlamentarischen Gruppe für Behindertenfragen. An diesem Anlass wird u.a. ein Vertreter des Hochkommissariates für Menschenrechte über die Tragweite und Bedeutung dieser Konvention informieren.

5 Jahre BehiG: Evaluation in Vorbereitung

Am 1.1.2009 werden seit der Inkraftsetzung des BG über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) 5 Jahre vergangen sein. Sowohl der Bund (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung) als auch die privaten Organisationen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe werden eine Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes vorlegen. Zu diesem Zweck planen die DOK und der Gleichstellungsrat die Durchführung einer Kampagne, welche die Ausarbeitung dieser Evaluation begleiten soll. Nach der Durchführung von drei Workshops mit externer professioneller Begleitung hat nun das DOK-Büro die Fachstelle Égalité Handicap mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine solche "Kampagne" beauftragt. – Definitive Beschlüsse werden an der nächsten DOK-Konferenz am 6. Mai gefasst werden können.

www.egalite-handicap.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle

Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen www.boev.ch

Die Website der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr befindet sich derzeit im Auf- und Umbau. Vorerst finden Sie dort aktuelle Informationen sowie die letzte Ausgabe der BÖV-Nachrichten. Weiter zurückliegende Ausgaben: www.integrationhandicap.ch / Publikationen.

Gesundheitsligen **Präventionsgesetz**

Ende Februar veranstaltete das Bundesamt für Gesundheit BAG ein Hearing zu den geplanten neuen gesetzlichen Grundlagen für Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz. Gestützt auf ein Arbeitspapier des BAG mit "aktuellen inhaltlichen Aspekten des Gesetzesvorentwurfes" wurden Grundsatzfragen zur geplanten Neuregelung diskutiert. – Zusatzinformationen sind zu finden unter www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00388/01811/index.html?lang=de
(Quelle: GELIKO-News 1/08)

INSOS www.insos.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

Weiterbildung **Eingliederungsmanagement**

Die mit der 5. IV-Revision eingeführten neuen Eingliederungsinstrumente bzw. das Umdenken von Wirtschaft und Versicherungsträgern haben zur Folge, dass vermehrt Fachleute im Bereich des Eingliederungsmanagements benötigt werden. Die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz führt mit Beginn im September 2008 einen Weiterbildungslehrgang zu "Case management und Erwerbsarbeit" durch. Mehr Informationen und Anmeldeunterlagen unter: <http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung/das>

Das Letzte **Die Revolution frisst ihre Kinder**

Der Realität gelingt es immer wieder, die Phantasie zu übertreffen, wie anhand des Rücktrittes eines Politikers aus dem Zürcher Kantonsrat verfolgt werden konnte: Ein ehemaliger SVP-Fraktionschef trat unter dem Verdacht des ungerechtfertigten Bezugs einer IV-Rente als "Scheininvalid" aus Rat und Partei zurück. Er wurde von einem seit Geburt körperlich behinderten Nachfolger ersetzt, was den Zürcher Tages-Anzeiger zu folgender Schlagzeile animierte "Behinderter ersetzt IV-Bezüger bei der SVP".

Währenddem die Kantone bei der NFA-Umsetzung dauernd neue Begriffe zur Umschreibung der Zielgruppen gemäss ihrer Behindertenpolitik schaffen, können Betroffene künftig aus der Nomenklatur der SVP wählen, ob sie sich als "invalid, behindert, scheininvalid oder lediglich IV-Bezüger" bezeichnen wollen.

Beilagen – Behinderung und Recht

Mitglieder *Integration Handicap*
– BÖV-Nachrichten 1/2008